

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
am 06.06.2023**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 06.12.2022

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 06.12.2022 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 06.12.2022 wird genehmigt.“

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und vom Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2022). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.04.2023).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen. Diese lagen am Ende des Geschäftsjahres 2022 bei 40.806,20 €.

Da neue Veranstaltungsformate im Jahr 2022 über die Förderung des Programms „Perspektive Innenstadt“ finanziert werden konnten, wurde in diesem Jahr ein Teil des Budgets laut Wirtschaftsplan nicht eingesetzt. In Folgejahren steht dieses externe Budget nicht mehr zur Verfügung.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2023 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 €.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass Überzahlungen des geleisteten Aufwandszuschusses in Höhe von 40.806,20 € an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.“

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2023 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung.“

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung.“

TOP 6: Sonstiges

./.